

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019

[L-2013-373109/57-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5145/2019](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG legt der Rechnungshof seinen Bericht über Nachfrageverfahren im Jahr 2019 dem Oö. Landtag zur Kenntnis vor. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5145/2019](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Jänner 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofes „Nachfrageverfahren im Jahr 2019“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 22. Jänner 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

KommR Alfred Frauscher
Berichterstatte